

Gemeinde Magstadt
Landkreis Böblingen

2. Satzung vom 15. September 2020 zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb
der Wasserversorgung Magstadt vom 05. Juli 1994

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz v. 11. Februar 2020 (GBl. S. 37) und der §§ 3 Abs. 2 und 12 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes i. d. F. vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz v. 17.06.2020 (GBl. S. 403) hat der Gemeinderat am 15.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Die Wasserversorgung der Gemeinde Magstadt wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der dazu ergangenen Verordnung als Eigenbetrieb geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgt ab dem 01.01.2020 auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei Erlass dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Magstadt, den 17. September 2020
gez. Florian Glock, Bürgermeister